

Fragen zum Thema MRSA

„Ich bin Angehörige(r) einer mit MRSA besiedelten bzw. infizierten Person.“

Inhalt

3.1. Kann MRSA auf mich und weitere Familienmitglieder übertragen werden?	2
3.2. Sind unsere Haustiere ansteckungsgefährdet?	2
3.3. Wie würde ich bemerken, dass ich mit MRSA besiedelt oder infiziert bin?	3
3.4. Welche Auswirkungen kann eine MRSA-Besiedlung für mich und weitere Familienmitglieder haben?.....	3
3.5. Wie gestaltet sich das häusliche Zusammenleben mit einem MRSA-besiedelten bzw. -infizierten Angehörigen?	4
3.6. Ich lebe mit einem MRSA-besiedelten bzw. -infizierten Angehörigen zusammen und muss demnächst medizinisch behandelt werden. Welche Maßnahmen sind in diesem Zusammenhang sinnvoll?	5
3.7. Ich lebe mit einem MRSA-besiedelten bzw. -infizierten Angehörigen zusammen und frage mich, ob das bei der Ausübung meines Berufes mit Konsequenzen verbunden sein kann.....	6
3.8. Wo kann ich weiterführende Informationen bekommen?	6

Hinweise:

Fragen zu den Eigenschaften und Auswirkungen von MRSA werden Ihnen innerhalb der [allgemeinen Informationen](#) beantwortet.

In den nachfolgenden Ausführungen werden Fachbegriffe verwendet, die in unserem MRSA-Glossar erläutert werden (http://www.mrsa-netzwerke.niedersachsen.de/download/95277/Glossar_MRSA_20150313_pn.pdf)

3.1. Kann MRSA auf mich und weitere Familienmitglieder übertragen werden?

Das Zusammenleben mit einer MRSA-besiedelten Person ist mit zahlreichen Übertragungsmöglichkeiten verbunden; dies insbesondere, wenn die betreffende Person von Familienmitgliedern pflegerisch betreut wird. Somit ist anzunehmen, dass Sie als Familienmitglied zumindest zeitweise ebenfalls mit MRSA besiedelt (kolonisiert) sein werden.

Sofern Sie keine besonderen Risikofaktoren vorweisen wie

- Hauterkrankungen (z. B. Schuppenflechte, Neurodermitis)
- offene Wunden (z. B. Unterschenkelgeschwür)
- invasive Zugänge (z. B. Harnkatheter, Nährsonde)
- hochgradigen Abwehrschwäche (z. B. im Falle einer Krebstherapie)

ist dies für Sie folgenlos und somit ohne Belang.

Selbst wenn einer oder mehrere der genannten Risikofaktoren bei Ihnen zutrifft, ist eine MRSA-Besiedlung weit wahrscheinlicher als eine Infektion.

Daher erübrigen sich im privaten Lebensraum besondere Hygienemaßnahmen wie z. B. die Verwendung von Schutzkleidung oder die Durchführung von Desinfektionsmaßnahmen.

[\[zurück\]](#)

3.2. Sind unsere Haustiere ansteckungsgefährdet?

MRSA-besiedelte Personen können den Keim über Kontakte auf Haustiere wie Hunde oder Katzen übertragen, was beim Tier ebenso wie beim Menschen eher eine Besiedlung, als eine Infektion zur Folge hat. Eine Übertragung von Tier zu Tier ist z. B. in einer Tierarztpraxis denkbar. Eine MRSA-Besiedlung ist jedoch für das betreffende Tier in der Regel ohne gesundheitliche Bedeutung.

Dagegen kann das kolonisierte Tier unter bestimmten Umständen eine Übertragung von MRSA auf den Menschen bewirken:

- Im Rahmen und auch nach einer MRSA-Sanierung kann ein MRSA-besiedeltes Tier zu einer Wiederansteckung (Rekolonisation) führen.
- In Pflegeheimen oder Reha-Einrichtungen mit Tierhaltung (z. B. Therapiehunde) kann durch das Tier eine Übertragung von MRSA von Bewohner zu Bewohner stattfinden.

[\[zurück\]](#)

3.3. Wie würde ich bemerken, dass ich mit MRSA besiedelt oder infiziert bin?

Da eine MRSA-Besiedlung mit keinerlei Schädigungen oder Krankheitszeichen verbunden ist, können Sie es auch nicht bemerken.

Im Falle einer MRSA-Infektion wäre zu hinterfragen, um welche Art von Infektion (z. B. Wundinfektion, Harnwegsinfektion, Blutvergiftung, Atemwegsinfektion) es sich handelt. Jede dieser Infektionsarten ist mit spezifischen und allgemeinen Krankheitszeichen (Symptomen) wie z. B. Fieber, Rötung oder Schmerzen verbunden. Darüber hinaus gibt es aber keine MRSA-spezifischen Krankheitszeichen.

Grundsätzlich ist die Diagnose des Krankheitsgeschehens und die Ermittlung des verursachenden Erregers eine Aufgabe des behandelnden Arztes.

[\[zurück\]](#)

3.4. Welche Auswirkungen kann eine MRSA-Besiedlung für mich und weitere Familienmitglieder haben?

Grundsätzlich ist im privaten Umfeld im Falle einer Übertragung von MRSA eine Besiedlung sehr viel wahrscheinlicher, als eine Infektion. Eine solche Besiedlung ist für Sie, für die weiteren Familienmitglieder und weitere Mitmenschen normalerweise ohne Bedeutung. Dies gilt auch für gesunde Babys oder gesunde alte Menschen.

Es gibt jedoch Personen, für die dies nicht zutrifft:

- Menschen mit Hauterkrankungen, wie z. B. Schuppenflechte, Neurodermitis oder offenen Wunden haben eine hohe Empfänglichkeit für MRSA, wenn enge Körperkontakte mit MRSA-besiedelten Personen stattfinden. Hinzu kommt, dass im Falle einer MRSA-Übertragung hier mit einer langandauernden Besiedlung zu rechnen ist.
- Für Personen mit einer hochgradigen Abwehrschwäche, wie z. B. im Falle einer Krebstherapie, einer angeborenen Immunschwächekrankheit oder bei AIDS-Patienten könnte eine Übertragung von MRSA sehr viel leichter eine Infektion auslösen.
- Personen, die vor einem geplanten Krankenhausaufenthalt stehen (z. B. Einsetzen einer Gelenkprothese), müssten im Fall einer MRSA-Besiedlung im Krankenhaus entsprechend isoliert werden. Zudem wäre hier die vorausgegangene Durchführung einer Sanierungsbehandlung vorteilhaft. Weiterführende Informationen zum Thema „Sanierung“ enthält unsere Informationsschrift **„MRSA-Sanierung im niedergelassenen Bereich“**, die Sie von unserer Website (http://www.mrsa-netzwerke.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=362145&article_id=132062&psmand=22) herunterladen können.

Für diese Personen ist es ratsam, enge körperliche Kontakte mit MRSA-besiedelten oder – infizierten Personen zu vermeiden.

[\[zurück\]](#)

3.5. Wie gestaltet sich das häusliche Zusammenleben mit einem MRSA-besiedelten bzw. -infizierten Angehörigen?

Die Gefährdungslage im Zusammenhang mit MRSA ist je nach Umfeld sehr unterschiedlich. Entsprechend unterschiedlich sind die Empfehlungen zum Umgang mit MRSA-besiedelten oder -infizierten Personen. Einen Überblick bietet die nachfolgende Tabelle.

Hygienemaßnahmen bei MRSA in verschiedenen Einrichtungen des Gesundheitswesens

Maßnahme	Krankenhaus	Stationäre Pflege (Pflegeheim)	Ambulante Pflege (Privathaushalt)
Unterbringung	Isolierung im Einzelzimmer bzw. zusammen mit weiteren MRSA-positiven Personen.	Einzel-Unterbringung bzw. zusammen mit nicht-infektionsgefährdeten Mitbewohner.	Keinerlei Einschränkungen.
Teilnahme am Gemeinschaftsleben	Nicht möglich.	Bis auf wenige Einschränkungen (z. B. gemeinschaftliches Kochen) möglich und erwünscht.	Keinerlei Einschränkungen.
Desinfektion der Patientenumgebung	Tägliche bzw. fortlaufende Desinfektion der Patientenumgebung und der von Ihm genutzten Sanitäreinrichtungen.	Nur im üblichen Rahmen (z. B. gemeinschaftlich benutzte Badewanne).	Nur bei bestimmten Sachlagen notwendig.
Verwendung von Schutzkleidung und Schutzhandschuhen (Einmalhandschuhen)	Schutzkittel, Schutzhandschuhe und Mund-Nasenschutz bei allen pflegerischen und medizinischen Kontakten mit MRSA-positiven Personen.	Schutzkleidung und -handschuhe nur im Zusammenhang mit bestimmten pflegerischen Maßnahmen (z. B. Verbandwechsel, Hilfe bei der Körperpflege etc.)	Schutzkleidung und -handschuhe nur im Zusammenhang mit bestimmten pflegerischen Maßnahmen (z. B. Verbandwechsel, Hilfe bei der Körperpflege etc.), wenn diese durch Pflegedienste durchgeführt werden. Keine besonderen Maßnahmen, wenn die Pflege durch gesunde Angehörige durchgeführt wird.
Händedesinfektion	Händedesinfektion nach Kontakt mit MRSA-positiven Personen und vor Verlassen des Isolierzimmers.	Händedesinfektion nach Kontakt mit MRSA-positiven Personen.	Für Pflegedienste: Händedesinfektion nach Kontakt mit MRSA-positiven Personen und vor Verlassen des Haushaltes. Für Angehörige: Händewaschen nach pflegerischen Körperkontakten.
Verwendung von	Möglichst	Möglichst	Möglichst Benutzung

Utensilien (z. B. Blutdruckmessgeräte, Steckbecken, Lagerungshilfsmittel, etc.)	personengebunden, d.h. Utensilien verbleiben beim Patienten, anderenfalls Desinfektion nach Anwendung.	personengebunden, d.h. Utensilien verbleiben beim Bewohner, anderenfalls Desinfektion nach Anwendung.	patienteneigener Utensilien, anderenfalls Desinfektion nach Anwendung.
Abfall- und Schmutzwäsche-Entsorgung	Abfälle im Zusammenhang mit Körpersekreten (z. B. benutzte Verbände, Vorlagen etc.) und Schmutzwäscheteile werden im Zimmer gesammelt und nur in geschlossenen Säcken aus dem Zimmer gebracht.	Abfälle im Zusammenhang mit Körpersekreten (z. B. benutzte Verbände, Vorlagen etc.) und Schmutzwäscheteile werden im Zimmer gesammelt und nur in geschlossenen Säcken aus dem Zimmer gebracht.	Keine besonderen Maßnahmen notwendig.
Wäscheaufbereitung	Krankenhauswäsche wird stets desinfizierend aufbereitet. MRSA stellt hier keine besonderen Anforderungen.	Möglichst maschinelles Waschen bei >60°C.	Keine besonderen Maßnahmen notwendig. Wenn Desinfektion gewünscht: Maschinelles Waschen bei >60°C.
Geschirraufbereitung	Wie üblich.	Wie üblich.	Wie üblich.

[\[zurück\]](#)

3.6. Ich lebe mit einem MRSA-besiedelten bzw. -infizierten Angehörigen zusammen und muss demnächst medizinisch behandelt werden. Welche Maßnahmen sind in diesem Zusammenhang sinnvoll?

Grundsätzlich ist es sinnvoll und erforderlich, den behandelnden Arzt bzw. das Klinikpersonal frühzeitig auf diesen Sachverhalt hinzuweisen. Je nach Art des Eingriffs wird man bei Ihnen eine Abstrichuntersuchung zur frühzeitigen Erkennung einer MRSA-Besiedlung (Screening) durchführen, um ggf. von Anfang an die notwendigen Präventivmaßnahmen ergreifen zu können.

Sollte es sich herausstellen, dass auch Sie MRSA-besiedelt sind, kann eine MRSA-Sanierung erwogen werden. Weiterführende Informationen zum Thema „Sanierung“ enthält unsere Informationsschrift „**MRSA-Sanierung im niedergelassenen Bereich**“, die Sie von unserer Website (http://www.mrsa-netzwerke.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=362145&article_id=132062&psmand=22) herunterladen können.

[\[zurück\]](#)

3.7. Ich lebe mit einem MRSA-besiedelten bzw. -infizierten Angehörigen zusammen und frage mich, ob das bei der Ausübung meines Berufes mit Konsequenzen verbunden sein kann.

Von Bedeutung ist dieser Sachverhalt nur bei medizinisch-pflegerischen Berufen. Da jedoch die Maßnahmen der Basishygiene (Händedesinfektion, indiziertes Tragen von persönlicher Schutzausrüstung etc.) auch im Falle von MRSA eine wirksame Barriere darstellen, ist das Zusammenleben mit einem MRSA-besiedelten bzw. -infizierten Angehörigen auch in diesem Fall mit keinen besonderen Konsequenzen verbunden.

Eine Untersuchung des Personals auf MRSA sollte daher nur in Verbindung mit besonderen Sachverhalten (z. B. Infektionsausbruch mit MRSA) und nur auf Anordnung der zuständigen Gesundheitsbehörde bzw. des Hygienefachpersonals der jeweiligen Einrichtung erfolgen.

[\[zurück\]](#)

3.8. Wo kann ich weiterführende Informationen bekommen?

Das [Robert-Koch Institut](#) stellt auf seiner Website Informationen über MRSA zur Verfügung. Die dort erhältlichen Dokumente wenden sich vornehmlich an Klinikpersonal.

Auf unserer Website www.MRSA-Netzwerke.Niedersachsen.de stellen wir differenzierte Informationsschriften und Schulungsdateien zur Verfügung. Sie können sich mit uns auch gern per E-Mail (mrsa-netzwerke@nlga.niedersachsen.de) oder telefonisch (0511-4505-0) in Verbindung setzen.

[\[zurück\]](#)